



Kautionsmerkblatt

Den Carnet ATA/Carnet CPD China-Taiwan und ATASwiss Benützern zur dringlichen Beachtung

Beim Carnet handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Zürcher Handelskammer ausgestellten Carnet funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, müssen wir gemäss den Statuten der Vereinigung der schweizerischen Handelskammern für alle Carnet mit einem Warenwert von über CHF 500.– vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung (Kautio) verlangen (auch für Anschluss-Carnet zwingend). Die Höhe dieser Kautio beträgt **20% des Warenwertes. Der Betrag der Kautio ist auf die nächsten CHF 50.– oder 100.– aufzurunden.** Die Mindestkautio beträgt CHF 200.–.

Die Kautio kann wie folgt geleistet werden:

- Bardepot
- Einzahlung auf unser Konto CH62 0483 5049 7380 0100 0 bei der Credit Suisse in 8070 Zürich
- Bankgarantie einer Schweizer Bank, gültig mindestens 2 Jahre ab Ausstellungsdatum des Carnet

Die Zürcher Handelskammer stellt keine Carnet aus ohne die obenerwähnte Sicherstellung. Demzufolge ist bereits bei der Einreichung oder Abholung der Unterlagen das Bardepot zu leisten bzw. die abgestempelte Postquittung, der Original-Bankbeleg oder das Original der Bankgarantie der Zürcher Handelskammer vorzulegen bzw. einzureichen.

Für Mitglieder der Zürcher Handelskammer gelten spezielle Konditionen. Bitte wenden Sie sich an die Kammer.

Nach Rückgabe des ordnungsgemäss abgefertigten Carnet wird das geleistete Depot zurückbezahlt, vollständige Bankkontonummer angeben bzw. die Bankgarantie per Post retourniert.

Zürich, 5. Juni 2019